

Beratungsfolge:			Beschluss		Abstimmung		
	Sitzung am	TOP	lt. Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-haltung
Ausschuss für Umwelt und Naherholung	18.05.2010	5					
Regionsausschuss	15.06.2010						
Regionsversammlung	22.06.2010						

**Fulgurit-Asbestzementschlammhalde in Wunstorf-Luthe
Sanierung der Halde**

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der in Anlage 1 fixierten Eckpunkte, unter Vorbehalt der Zustimmung der Vertragspartner, einen Finanzierungs- und Durchführungsvertrag mit der Eichriede Projekt GmbH, der Fulgurit Holding GmbH und der Stadt Wunstorf zu schließen.
Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine Aufhebung des am 13.11.2008 zwischen der Region Hannover und der Fulgurit Holding GmbH geschlossenen Stilllegungs- und Sanierungsvertrages hinzuwirken.
- Die Verwaltung wird beauftragt, im Sanierungsplan und bei der Vergabe des Sanierungsauftrags, die in Anlage 2 aufgeführten allgemeinen Anforderungen (Sicherheitsauflagen zur Sanierungsausführung) zu fixieren und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Die Region Hannover verpflichtet sich, gemäß dem als Anlage 3 beigefügten Finanzierungskonzept 3,4 Mio € bereit zu stellen und sich bis zu maximal 3,9 Mio € an dem Abtrag der Halde zu beteiligen.
- Im Haushaltsplan 2011 wird für diesen Zweck im Finanzhaushalt als Auszahlung für Investitionstätigkeit ein Betrag von 3,9 Mio. € zur Verfügung gestellt und im Ergebnishaushalt durch die Auflösung der Rückstellung ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 2,9 Mio € verwirklicht werden. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2011.

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:	
Ja: X	Nein:

	Aktuelles Haushaltsjahr - € -	Aktuelles Haushaltsjahr +1Jahr - € -	Aktuelles Haushaltsjahr +2Jahre - € -	Aktuelles Haushaltsjahr +3Jahre - € -
Ergebnishaushalt:				
veranschlagte Erträge/Aufwendungen				
Mehr-Minderbedarf bei Erträgen/Aufwendungen		E + 2,9 Mio		
Investitionen:				
veranschlagte Einzahlungen/Auszahlungen				
Mehr-Minderbedarf bei Einzahlungen/Auszahlungen		A + 3,9 Mio		

Begründung zur Beschlussdrucksache II 170/2010:

In der Informationsdrucksache II 148/2010 hat die Verwaltung dargestellt, dass ein Gesamtabtrag der Halde und die Entsorgung des Haldenmaterials auf einer hierfür zugelassenen Deponie außerhalb der Region Hannover von allen Beteiligten befürwortet wird und hierfür von der NGS eine für die Ablagerung der Asbestabfälle geeignete Deponie gefunden werden sollte.

Technisch sind die Varianten „Sicherung der Halde vor Ort“ und „Gesamtabtrag und Entsorgung des Haldenmaterials auf einer hierfür zugelassenen Deponie außerhalb der Region Hannover“ geeignet, die von der Halde ausgehenden Gefahren zu unterbinden. Unter ökologischen Gesichtspunkten weist der Gesamtabtrag aber eine besonders positive Bilanz auf, wobei, wie in der DS II 148/2010 bereits dargestellt, folgende Aspekte besonders herausragen:

- Ein gewichtiger Vorteil des Gesamtabtrags liegt in der Nachhaltigkeit der Maßnahme und im Aspekt des Flächenrecyclings. Bei einer Sicherung vor Ort könnte das Erweiterungskonzept des ansässigen Logistikunternehmens nicht umgesetzt werden, weswegen dieses alternativ einen Umzug auf die „Grüne Wiese“ erwägt und dort Flächen in Anspruch nehmen würde.
- Der Haldenabtrag gewährleistet darüber hinaus, dass die gegenwärtig zu konstatierende Beeinträchtigung des Grundwassers durch den Eintrag geogen gebundenen Arsens unterbunden würde, während bei einer Vor-Ort-Sicherung nicht ausgeschlossen werden kann, dass aufgrund des in der Halde verbleibenden Sickerwassers eine Freisetzung des Arsens auch über einen gewissen weiteren Zeitraum erfolgt.
- Der Abtransport des Haldenmaterials verursacht erhebliche LKW-Verkehre. Um diese Verkehre so gering wie möglich zu halten, soll bei der Ausschreibung ein Bahntransport geprüft werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch bei einer Sicherung vor Ort zahlreiche Materialien (HDPE Folie, Geogitter, Winkelstützelemente) eingesetzt und verkehrsinintensiv antransportiert werden müssen.
- Bezüglich des Risikos etwaiger Faserfreisetzungen am Haldenstandort sind die Varianten eines Haldenabtrags sowie einer – umfangreiche Modellierungsarbeiten erfordernden – Vor-Ort-Sicherung als gleichwertig zu betrachten.

Aus den genannten Gründen kann davon ausgegangen werden, dass ein Abtrag der Halde die nachhaltigste Lösung für die Sanierung der Asbestzementschlammhalde ist. Darüber hinaus ist bei einer verwaltungsrechtlichen Anordnung zur Sicherung der Halde ein langjähriges Klageverfahren zu befürchten, dass ein Handeln der Verwaltung stark einschränken würde.

Da die Frist zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und des Landes Niedersachsen zum 31.03.2010 ablief, wurde von der Eichriede Projekt GmbH ein Antrag bei der N-Bank eingereicht, der aber in vielen Punkten, insbesondere bezüglich der Kostenschätzung und des Finanzierungsplans, noch ergänzt werden muss.

Für die Ablagerung der Asbestabfälle liegen 3 formlose Angebote mit Nennung von Deponien vor, die jedoch noch nicht alle NGS-Bedingungen erfüllen, insbesondere fehlen bei allen drei Angeboten die endgültigen rechtlichen Zulassungen für die Deponierung. Falls die N-Bank einen positiven Förderbescheid erteilt, ist daher, in Abstimmung mit der NGS, nunmehr geplant, die Entsorgung der Asbestzementschlammhalde als Gesamtpaket auszuschreiben und somit neben dem Abtrag und Transport auch die Wahl des Deponiestandortes den Bietern zu überlassen.

Ausschreibungsmodalitäten

Voraussetzung für die Ausschreibung der Entsorgung der Asbestabfälle im Gesamtpaket ist, dass die Ablagerung der Abfälle nur auf einer hierfür zugelassenen Deponie erfolgt. Die Entsorgung wird auf Deutschland begrenzt und ist vorab mit der NGS abzustimmen.

Das Vergabeverfahren (nicht offenes Verfahren mit EU-weitem Teilnahmewettbewerb) wird von der Eichriede Projekt GmbH bzw. in deren Auftrag ausgeführt.

Mit dem Vergabeverfahren wird endgültig geklärt, ob der Asbestzementschlamm zu wirtschaftlichen Bedingungen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden kann.

Wegen der hohen rechtlichen Relevanz sowie der herausragenden Bedeutung des Vorhabens wird bei der Sanierungsausführung die exakte Einhaltung der einschlägigen Vorschriften sowie der Regelungen des Sanierungsplanes und der Vergabeunterlagen verlangt. Dabei spielen die in Anlage 2 genannten Punkte für die Durchführung der Maßnahme eine entscheidende Rolle und müssen in den konkreten Festlegungen des Sanierungsplanes und der Vergabeunterlagen im Detail beschrieben werden.

Aufgrund der ökologischen Vorteile wird ein Bahntransport in der Ausschreibung ausdrücklich gewünscht, der in der Bewertung der Angebote auch besonders berücksichtigt wird. Da aber zzt. nicht bekannt ist, welche Deponie für die Entsorgung in Betracht kommt und ob ein Bahnanschluss in der Nähe liegt, kann dies nicht ausschließlich zu Grunde gelegt werden.

Vertragliche Regelungen

Das seinerzeit mit der Eichriede Projekt GmbH, der Fulgurit Holding GmbH und der Stadt Wunstorf vereinbarte Konzept zur Räumung des Haldengrundstücks bleibt bis auf eine neu zu wählende Entsorgungsanlage bestehen. Der vorliegende Sanierungsplan muss entsprechend angepasst werden.

Mit dem Beschluss des Regionsausschusses vom 01.12.2009 ist die Region vom Finanzierungs- und Durchführungsvertrag mit der Eichriede Projekt GmbH, der Fulgurit Holding GmbH und der Stadt Wunstorf zurückgetreten, da das ursprüngliche Konzept der Entsorgung der Abfälle auf der Deponie Lahe und die diesbezüglich aufgestellte Finanzierung nicht mehr umgesetzt werden konnten.

Die Region Hannover hat angesichts der veränderten Ausgangsbedingungen aus dem bisherigen Sanierungs- und Stilllegungsvertrag und dem Finanzierungs- und Durchführungsvertrag einen neuen Vertrag gestaltet, der sowohl die Sanierung des Haldengrundstücks als auch die Finanzierung des Abtrags der Halde regelt.

Der neue Finanzierungs- und Durchführungsvertrag befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Es wird vor dem Hintergrund des laufenden Antragsverfahrens bei der N-Bank angestrebt, bis zum 15. Juni 2010 einen Abschluss zwischen den Vertragspartnern zu erreichen.

Finanzierungskonzept

Wie oben aufgeführt, liegen drei formlose Angebote für die Entsorgung der Asbestzementabfälle vor. Die beiden günstigsten Angebote liegen bei 8 Mio € bzw. 9 Mio € und beinhalten Abtrag, Transport und Ablagerung. Nicht berücksichtigt ist hierbei die evtl. anfallende NGS-Gebühr von 7 % der Deponiekosten. Ohne dass bekannt ist, wie hoch die Deponiegebühren in den beiden vorliegenden Angeboten tatsächlich sind, geht die Region diesbezüglich von ca. 200 T€ aus.

Die Zusagen für die Finanzierung des Projektes, ohne die Region Hannover, liegen zzt. bei 4,8 Mio €. Dabei teilen sich die Mittel wie folgt auf:

Land Niedersachsen /N-Bank:	3.983 T€	(max. Beteiligung bei Erteilung eines positiven Förderbescheides)
Eichriede Projekt GmbH	667 T€	
Stadt Wunstorf	150 T€	(unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien).

Da die Sanierungskosten für eine Abdeckung der Halde ca. 2,9 Mio € betragen und eine entsprechende verwaltungsrechtliche Anordnung mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Ersatzvornahme der Region hinauslaufen würde, ist für diesen Fall in der Ersten Eröffnungsbilanz eine Rückstellung i.H.v. 2,9 Mio. € vorgesehen. Die Region Hannover ist bereit, sich in dieser Höhe plus einem zusätzlichen Betrag (s. unten) an den Kosten für einen Abtrag zu beteiligen.

Bei der Finanzierung stellen die zugesagten Mittel des Landes Niedersachsen und der N-Bank in Höhe von 3.983 T€ einen maximalen Betrag dar. Fallen die tatsächlichen Kosten des Projektes geringer aus als im Förderantrag dargestellt, werden diese Mittel prozentual gekürzt. Liegen die tatsächlichen Kosten über den Kosten des Antrags, wird trotzdem nur der Maximalbetrag gezahlt. Bei der Einreichung des Finanzierungskonzepts ist insofern ein realistischer Finanzrahmen zu Grunde zu legen und zu berücksichtigen, dass ein zu hoch gegriffener Ansatz ggf. zu Kürzungen der Landesmittel führen müsste.

Auf der Basis der vorliegenden formlosen Angebote und mit Blick auf die durchzuführende Ausschreibung wird im Finanzierungskonzept davon ausgegangen, dass ein Kostenvolumen incl. evtl. anfallender NGS-Gebühr i.H.v. 8,2 Mio. € realistisch ist. Zu den zur Verfügung stehenden Mittel von Dritten ergibt sich ein Kostendelta von 3,4 Mio €. Die Region Hannover ist bereit, sich aufgrund der Nachhaltigkeit und der schnellen Realisierbarkeit der Maßnahme mit diesem Betrag zu beteiligen. Überschreiten die in der Ausschreibung ermittelten tatsächlichen Kosten des Projektes das Finanzierungskonzept, ist die Region Hannover bereit, ihren Beitrag auf bis zu 3,9 Mio. € zu erhöhen. Soweit die Entsorgungskosten über 8,7 Mio. € (netto) liegen, kann eine Verlagerung der Halde nur erfolgen, wenn die Eichriede Projekt GmbH und die Stadt Wunstorf ihre Finanzierungsbeiträge entsprechend erhöhen.

Die maximale Beteiligung der Region Hannover i.H.v. 3,9 Mio € soll durch die Bereitstellung eines entsprechenden Ansatzes für Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2011 finanziert werden; gleichzeitig entsteht durch die Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung ein außerordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 2,9 Mio €.

Ausblick

Das als Anlage 3 beigefügte Finanzierungskonzept muss der N-Bank zur Antragstellung der Eichriede Projekt GmbH beigefügt werden. Nach Aussage des Nds. Umweltministeriums sollen die

Förderanträge im Rahmen der Brachflächen- und Altlastenförderrichtlinie noch vor den Sommerferien beschieden werden, so dass voraussichtlich bis Ende Juni feststeht, ob ein positiver Bescheid und damit eine Förderung mit EFRE – Mitteln und Mitteln des Landes für die Sanierung der Asbestzementschlammhalde zur Verfügung steht. Sollte dies der Fall sein, kann mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden.

Sollte:

- der o.g. Finanzierungs- und Durchführungsvertrag mit der Eichriede Projekt GmbH, der Fulgurit Holding GmbH und der Stadt Wunstorf nicht abgeschlossen werden,
- die Förderung aus EFRE- und Landesmitteln negativ beschieden werden oder
- die Ausschreibung kein wirtschaftliches Angebot erbringen,

müsste die Region Hannover die Sicherungsmaßnahme, d.h. die Abdeckung der Halde anordnen, um dauerhaft sicherzustellen, dass von der Halde keine Gefahren für das Wohl der Allgemeinheit ausgehen.

Anlage(n):

- Eckpunkte des Finanzierungs- und Durchführungsvertrages
- Anforderungen (Sicherheitsauflagen zur Sanierungsausführung) an den Sanierungsplan und die Auftragsvergabe
- Finanzierungskonzept

Eckpunkte des Finanzierungs- und Durchführungsvertrages

- Gegenstand des Vertrages ist die Verlagerung der Asbestzementschlammhalde in Wunstorf, Adolf-Oesterheld-Straße, Gemarkung Luthe, Flur 3, Flurstück 72/26
- Die Verlagerung der Asbestzementschlammhalde dient der Gefahrenabwehr. Grundlage für die Gefährdungsabschätzung und der damit verbundene Handlungsbedarf ergeben sich aus dem Gutachten „Technische Erkundung zur Sanierung der Fulgurit-Halde und Bewertung der Umweltauswirkungen“ (Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft)
- Im Vertrag werden Regelungen bezüglich der Entsorgung des Haldenmaterials und deren Finanzierung getroffen.
- Die Vertragspartner sind die Eichriede Projekt GmbH, die Fulgurit Holding GmbH, die Region Hannover und die Stadt Wunstorf.
- Die Fulgurit Holding GmbH erkennt die gesetzliche Pflicht zur Sanierung der Halde an. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Fulgurit Holding GmbH rechtlich nicht verpflichtet werden kann, die Gefahren durch einen Abtrag der Halde zu beseitigen.
- Die Eichriede Projekt GmbH verpflichtet sich unter anderem, die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Haldenabtrag unter Beachtung der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit der Region Hannover öffentlich auszuschreiben.
- Unter der Voraussetzung, dass die beantragten EFRE- und Landesmittel bewilligt werden und vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien, beteiligen sich die Region Hannover, die Stadt Wunstorf und die Eichriede Projekt GmbH an der Finanzierung des Haldenabtrages. Die Beträge werden im Vertrag festgeschrieben.
- Ein maximaler Zuschussbeitrag der Region wird vertraglich festgelegt (s. Beschlussvorschlag Punkt 3).
- Es werden Nebenpflichten der Eichriede Projekt GmbH zur Sicherung der Halde vorgesehen sowie eine vertraglich noch näher auszugestaltende Erstattungspflicht der Fulgurit Holding GmbH.
- Rücktrittsrechte der Region Hannover werden insbesondere vorgesehen für den Fall, dass die bei der NBank beantragten Fördermittel nicht bewilligt werden oder der Abtrag der Halde aus anderen Gründen nicht realisiert werden kann, oder die öffentliche Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis erbringt.

Anforderungen (Sicherheitsauflagen zur Sanierungsausführung) an den Sanierungsplan und die Auftragsvergabe

- Allgemeine Anforderungen:
 - Ausführung der Arbeiten durch ein qualifiziertes Unternehmen, das über einschlägige Referenzen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen und in der Abfallentsorgung verfügt; Nachweise über die ausreichende personelle sowie geräte- und sicherheitstechnische Ausstattung sind zu erbringen
 - Arbeiten sind nach den Regeln für das Arbeiten in kontaminierten Bereichen gem. BGR 128 (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft – Regeln – 128 – Kontaminierte Bereiche) sowie nach der TRGS 519 (TRGS 519 – Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten - Technische Regeln für Gefahrstoffe) durchzuführen. Eine Abweichung von der TRGS 519 ist ausschließlich für den Transport zulässig. Diesbezüglich wird auf die Änderung des LAGA-Merkblattes M23 –Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle und die in der Drucksache Nr. II 148/2010 enthaltenen Ausführungen hingewiesen.
 - Erstellung und Umsetzung eines Arbeits- und Sicherheitsplans sowie von Betriebsanweisungen und Unterweisung der Beschäftigten
 - Beaufsichtigung durch einen sachkundigen Verantwortlichen (Sachkundenachweis nach Anlage 3 TRGS 519); Einsatz von fachkundigem Personal
 - Einsatz eines vom Auftraggeber gestellten Koordinators und einer fachgutachterlichen Begleitung der Baumaßnahme
 - Messtechnische Überwachung der Bauarbeiten von einem externen akkreditierten Prüfunternehmen
 - Wahl einer Entsorgungsanlage mit Zulassung für den projektspezifischen Abfallschlüssel; Einholung der Zustimmung der NGS für diesen Entsorgungsweg (Entsorgung außerhalb der Bundesrepublik wird ausgeschlossen).
- Sicherstellung der Emissionsfreiheit der Sanierungsbaustelle durch:
 - Orientierung der Abbaubereiche auf der Seite der Halde, die vom öffentlichen Straßenraum und von der nördlichen gelegenen Wohnbebauung abgewandt ist
 - kleinräumiges Freilegen des Abfalls
 - witterungsabhängige Befeuchtung der freiliegenden Oberflächen
 - ggf. Zwischenabdeckungen bei Baupausen, bei denen Oberflächen über einen längeren Zeitraum offen liegen müssen.
- Sicherstellung eines emissionsfreien und möglichst kurzen Transportes zur Ablage-
rungsstelle durch

- Transport in Straßen- bzw. Schienenfahrzeugen, die für den sicheren Transport staubender oder feuchtigkeitsempfindlicher Güter konstruiert und flüssigkeitsdicht sind
- Unbedingte Sauberkeit der Straßen-LKW und ggf. der Container in Bezug auf die Anhaftung von asbesthaltigen Materialien an Reifen und Aufbauten
- Abschäumen der Oberfläche des beladenden Sattelauflegers mit Feuerlöschschaum o.ä.
- Abplanen der Sattelaufleger bzw. der Container mittels unbeschädigter Planen bei Hin- und Rückfahrt
- Wahl der jeweils kürzesten Transportroute zur Entsorgungsanlage
- Vermeidung von Transportverzögerungen (z.B. durch Stau) durch Abfrage des aktuellen Verkehrszustandes vor Beginn der Transporte
- Regelmäßige Reinigung der Transportwege auf der Baustelle sowie der öffentlichen Straßen im Umfeld der Baustelle
- Regelmäßige Reinigung der Planen zur Abdeckung der Transportfahrzeuge bei jedem Abtransport.

Finanzierungskonzept

Sanierung der Fulgurit-Halde in Wunstorf-Luthe

	Brutto €	Netto €
Gesamtkosten (Kostenschätzung)	9.520.000	8.200.000
Eigenanteil Eichriede Projekt GmbH		667.000
Kostenanteile Dritter		
Region Hannover		3.400.500
Stadt Wunstorf		150.000
Beantragte Zuwendung		
Land Niedersachsen und EFRE Mittel		3.982.500